

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0599/2023
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Maike Pieper
Datum:	28.02.2023

Betreff:

Antrag des Hegering Olfen e. V. auf Bezuschussung der Wildtierrettung

	Beratungsfolge:		
13.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag vom Hegering Olfen e. V. wird entsprochen. Die Reparaturen und Beschaffungen für die Drohne, die für die Rettung der Kitze und anderer Tiere notwendig sind, werden mit 1.000 € von der Stadt Olfen bezuschusst.

Sachverhalt:

Der Hegering Olfen e. V. engagiert sich für die Rettung von verschiedenen Wildtieren vor den sog. „Mähtod“. Im Jahr 2022 wurden bei über 30 Einsätzen 23 Kitze, mehrere Junghasen und Fasanengelege gerettet. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Maschinenteknik so rasant geändert, dass ein Fliehen der Tiere vor den sehr breiten und schnellen Maschinen nicht mehr möglich ist.

Die dafür benötigte Drohne mit Wärmebildkamera hat der Verein im Jahr 2021 angeschafft. Das Model der Fa. Yuneec wurde vom Land NRW ausgewählt und mit knapp 50 % vom Land gefördert (4.000 € Höchstförderbetrag). Den Restbetrag i. H. v. 4.500 € hat der Verein selbstständig getragen. Ebenso kam der Verein für die laufenden Reparaturen und Anschaffungen für die Drohne und das Zubehör auf.

Für das neue Jagdjahr haben die Drohnenführer erforderliche Reparaturen und Anschaffungen für die Drohne aufgelistet. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 1.000 €. Zum Beispiel sind eine Landeplatzvorrichtung zum sanften Landen der Drohne, einen Ersatzsatz Rotoren und ein Doppelladegerät notwendig. Allerdings kann der Hegering die Kosten nicht mehr allein tragen. Die Mitglieder leisten die notwendigen Stunden und Fahrkilometer für die Rettungsaktionen ehrenamtlich. Um weiterhin Kitze und andere Tiere schützen zu können, hat der Hegering e. V. am 24.02.2023 einen Antrag auf Bezuschussung der anstehenden Kosten in Höhe von 1.500 € gestellt.

Um das ehrenamtliche Engagement des Vereins zu unterstützen und diese wichtige Aufgabe weiter zu verfolgen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Hegering e. V. für die notwendigen Anschaffungen und Reparaturen der Drohne eine einmalige Bezuschussung in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0599/2023

Mitgezeichnet von: